

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 10.12.2014 folgenden

Beschluss

Positionspapier Hiwis

Studentische Beschäftigte¹ sind eine unverzichtbare Stütze für die Funktion der Hochschulen. Dennoch finden sie sich in einer schwierigen Arbeitssituation wieder. Die Studierendenvertretung der Universität Würzburg fordert daher:

1) Personalvertretung

Studentische Beschäftigte sind durch eigene Personalräte zu vertreten. Übergangsweise ist das Wahlrecht für die Personalräte an die Realität anzupassen, um so studentischen Beschäftigten zu ermöglichen über ihre Vertretung mitzuentcheiden.

2) Tarifvertrag

Studentische Beschäftigte müssen einen Anspruch auf tarifvertraglichen Schutz haben. Wir fordern daher gemäß des Templiner Manifestes der GEW die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarifverträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäftigten in Hochschule und Forschung. Wir treten für wissenschaftsspezifische Regelungen ein, die den besonderen Anforderungen des Arbeitsplatzes Hochschule und Forschung Rechnung tragen. Der Gesetzgeber muss die Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitsgebern respektieren und das Verbot, Regeln zur Befristung von Arbeitsverträgen in Hochschule und Forschung auszuhandeln und anzuwenden, aufheben. Daher fordern wir die ersatzlose Streichung der Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

3) Kernverträge

Kernverträge mit einer verbindlichen Festlegung des Aufgabenbereichs und einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr für studentische Beschäftigte müssen wieder zur Regel und die Abrechnung von studentischen Beschäftigten als Sachmittel beendet werden.

1 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

4) Hochschule als inklusiver Arbeitsort

Hochschulen müssen ein inklusiver Ort werden, an denen nicht nur alle Menschen gemeinsam miteinander lernen und arbeiten können, sondern der es auch ermöglicht, einfache Lösungen zum Beispiel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium zu finden. Teilzeitlösungen müssen in Anspruch genommen werden können, nicht aber zur Bedingung eines Arbeitsvertrages werden.

5) Informationsanspruch

Studentische Beschäftigte müssen bei Arbeitsantritt über gesetzliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Krankengeld und Urlaubsanspruch schriftlich durch die*den Arbeitgeber*in informiert werden.

6) Ausschreibungstransparenz

Ausschreibungen für studentische Beschäftigte müssen transparent für alle Studierenden gemacht werden.



Daniel Janke
Vorsitzender des Studentischen Konvents